

Regierung beantragt Änderung der Strafprozessordnung

Die Bündner Regierung hat die Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung) verabschiedet. Der Grosse Rat wird das Geschäft in seiner Session im April behandeln. Die Teilrevision beinhaltet im Wesentlichen eine Anpassung des kantonalen Rechts an die bundesrechtlichen Vorgaben, welche sich aus der Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches ergeben. Im Zentrum der bundesrechtlichen Revision stehen die Neuordnung und Differenzierung des Sanktionensystems. So wird beispielsweise die kurze unbedingte Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten durch ein Tagessatzsystem oder durch gemeinnützige Arbeit ersetzt. In leichteren Fällen kann ganz von einer Strafe abgesehen oder diese in grösserem Ausmass als bis anhin bedingt ausgesprochen werden. Weiter will die Vorlage den Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Gewalttätern verstärken. Schliesslich wurde im Jahr 2003 aus dem Strafgesetzbuch ein eigenes Jugendstrafgesetz abgekoppelt. Diese Änderungen im Bundesrecht bedingen auf kantonaler Ebene zwingend verschiedene gesetzgeberische Anpassungen. Die wesentlichsten Änderungen der vorliegenden Teilrevision der Strafprozessordnung betreffen die Schaffung eines zweistufigen innerkantonalen Instanzenzuges, die Anpassung an die neuen Strafnormen und damit verbunden verschiedene neue Zuständigkeiten im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzuges sowie die Abschaffung der Strafkompentenz der Schulbehörden in der Jugendstrafrechtspflege. Nebst der Teilrevision der Strafprozessordnung legt die Regierung dem Grossen Rat die revidierte Vereinbarung des Konkordates der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 29. Oktober 2004 zur Genehmigung vor.